

Vorname: Brigitte

Name: Kohl

Telefon: 0421-602256

Fax:

E-Mail: brigitte.kohl@googlemail.com

Mitteilung: Bürgerantrag 10.2.2013 Sehr geehrte Beiratsmitglieder, inzwischen habe ich mit Datum vom 5. Februar 2013 die Antworten des Umweltsenators auf meine Fragen erhalten, die ich als Bürgerantrag am 1. Dezember 2012 gestellt hatte und die im Beirat erstmals am 10. Dezember behandelt wurden. Diese Antworten zeigen, dass die Bremer Verwaltungen anscheinend ihr wenig bürgerfreundliches Verhalten trotz der vielfachen Kritik durch die Öffentlichkeit nicht korrigiert haben. So wurden nicht einmal die Beschlüsse dieses Beirats aus der Sitzung vom 14. Januar 2013 zur Information über sämtliche vorliegenden Erkenntnisse von Boden- und Grundwasserkontaminationen sowie über die Möglichkeiten einer rechtlichen Entschädigung von Grundstückseigentümern sorgfältig berücksichtigt. Daher möchte ich den Beirat bitten, drei konkrete Aufträge an den Umweltsenator und andere Bremische Verwaltungen zu beschließen: 1. Da der Umweltsenator durch seine unzureichende Informationspolitik das Vertrauen der betroffenen Anwohner des Tanklagers Farge völlig zerstört hat, sehe ich ihn bei der umfassenden Information der Betroffenen zumindest in einer moralischen Bringschuld. Eine Verwaltung, die bürgernah sein will und sich als Sachwalter von Bürgerinteressen versteht, kann daher nicht verlangen, dass die von der Grundwasservergiftung betroffenen Bürger jeweils zunächst mit dem Referat 24 einen Termin absprechen und erst dann die Unterlagen einsehen dürfen. Im heutigen Internetzeitalter ist das eine Zumutung, die nur Zeit und Geld kostet, und das nicht nur bei den Bürgern. Der Beirat möge daher die Umweltbehörde auffordern, kontinuierlich einen Sanierungsplan fortzuschreiben und auf der Webseite des Ortsamtes zu publizieren. Diese Information soll durch eine Veröffentlichung der Messergebnisse der Wasseruntersuchungen und der noch ausstehenden Messung der bodennahen Luft ergänzt werden. Interessierten Bürgern, die keinen Internetzugang besitzen, soll das Ortsamt Ausdrucke der Internetseiten zur Verfügung stellen. 2. Das Gesundheitsamt hat entsprechend seiner Antwort zu möglichen gesundheitlichen Folgen der Grundwasservergiftung das Bremer Krebsregister gebeten, „zur Frage nach möglichen gehäuften Krebserkrankungen im Stadtteil Stellung zu nehmen“. Diese Vorgehensweise übersieht, dass das Krebsregister nur über Daten verfügt, die Krebserkrankungen am jeweiligen Wohnort seit 2001 betreffen und die nach einer Auskunft dieser Einrichtung nur auf der räumlichen Ebene von Stadtteilen ausgewertet werden. In diesem Fall interessieren jedoch mögliche Erkrankungen von Mitarbeitern des Tanklagers, von Anwohnern in der unmittelbaren Nähe des Tanklagers und vor allem von Kindern, bei denen glücklicherweise potenzielle Krebserkrankungen noch latent sind. Der Beirat möge daher das Gesundheitsamt auffordern, eine sachgerechte Untersuchung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen der Grundwasserkontamination durch das Tanklager Farge durchzuführen. Dazu sind zumindest die Krebsneuerkrankungen der Mitarbeiter des Tanklagers und der Anwohner des Tanklagers über einen sehr langen Zeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten zu erfassen und mit denen in einem problemfreien, sozialstrukturell ähnlichen Gebiet zu vergleichen. Zudem ist eine Gesundheitsuntersuchung der Kinder notwendig, die in den letzten Jahren in der Nähe des Tanklagers aufgewachsen sind. Ein geeigneter organisatorischer Rahmen können Auswertungen von Schuluntersuchungen sowie Untersuchungen in der KiTa Farge-Rekum sein. 3. Wie bereits in seiner Beirats-Präsentation am 10. Dezember erklärt das Umweltamt erneut, dass es sich mit einer Entschädigung betroffener Grundbesitzer in der Nähe des Tanklagers nicht beschäftigt hat, da „eine Grundlage für einen Anspruch gegenüber der Stadtgemeinde Bremen“ nicht „besteht.“ Auch hier sieht sich die Umweltbehörde nicht als Sachwalterin der berechtigten Interessen der betroffenen Bürger. Ergänzend zu der Klärung der Rechtsverhältnisse, wie sie der Beirat bereits beschlossen hat, sollte die Verwaltung zunächst über vermutliche Wertverluste aufgrund der Umweltbelastung informieren. Der Beirat möge daher beschließen, dass das Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung – Informationssysteme in einem Gutachten darstellt, ob und wie sich die Grundstückspreise in der Nähe des Tanklagers von denen in einem Vergleichsgebiet unterscheiden, das nicht von einer Grundwasserkontamination betroffen ist. Mit freundlichen Grüßen Brigitte Kohl